

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|   |                               |                   |            |
|---|-------------------------------|-------------------|------------|
| zum/zur   | Stadtamt                      | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| F0235/22<br>Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, M. Guderjahn | FB 23                         | S0399/22          | 01.11.2022 |
| Bezeichnung   | Teilrückbau Zur Kreuzhorst II |                   |            |
| Verteiler   | Tag                           |                   |            |
| Die Oberbürgermeisterin   | 08.11.2022                    |                   |            |

*Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,*

*nachdem die Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II“ e.V. vom Hochwasser 2013 stark beschädigt wurde, wurde auf Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsbescheid zur Umsetzung des Teilrückbaus von Kleingärten in dieser Anlage erlassen.*

*Nach Anfrage an den VdG, der sich nicht in der Lage sah die Anfrage zu beantworten, wandte sich die Landeshauptstadt Magdeburg an den ehemaligen Vorsitzenden der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II“, um Informationen zu ggf. bestehender Doppelförderung (ggf. Abriss und Wiederaufbau) zu erhalten. (siehe Anlage)*

*Im März 2021 wurde begonnen, den Weg im Hauptgang zu befestigen und Grünbestand aus den Abrissgärten zu entfernen. Laut Auskunft der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. und der Landeshauptstadt sollte der Abriss der Lauben im August 2021 erfolgen. Bis zum heutigen Tag ist jedoch nichts passiert, außer dass ein Weg sehr provisorisch befestigt wurde und Unfallgefahren birgt. Die Abrissgärten holt sich die Natur zurück.*

*Ich habe dazu folgende Fragen, um deren kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung ich bitte:*

- 1. Konnte die befürchtete Doppelförderung ausgeschlossen werden?*
- 2. Wenn Frage 1 mit nein beantwortet wurde: Welche Konsequenzen sind daraus entstanden?*
- 3. Wenn Frage 1 mit ja beantwortet wurde: Warum ist der Teilrückbau nicht beendet worden?*
- 4. Welche Maßnahmen sind weiterhin geplant und wann sollen diese umgesetzt werden?*
- 5. Ist die Finanzierung der Maßnahmen vollständig gesichert?*
- 6. Wer trägt welchen Anteil an der Finanzierung der Maßnahmen?*
- 7. Wer ist für die Umsetzung des Rückbaus verantwortlich?*

Zur Anfrage 0235/22 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz zum Teilrückbau „Zur Kreuzhorst II“ e.V. nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.

Die Stadtverwaltung hat eine Doppelförderung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt prüfen lassen. Die Prüfung hat ergeben, dass für die zum Abriss vorgesehenen Parzellen keine Doppelförderung vorliegt.

Zu 2.

Siehe Punkt 1.

Zu 3.

Im Jahr 2014 wurde in Abstimmung mit dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. (VdG) aufgrund immenser Schäden durch das Hochwasser in 2013 der Teilrückbau der o. g. Kleingartenanlage mit Fördermitteln des Bundes vereinbart.

Auf Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg vom 15.09.2014 wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ein Zuwendungsbescheid vom 25.03.2015 zur Umsetzung des Teilrückbaus von 22 Kleingärten aus der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II“ e.V. erlassen.

Der VdG teilte mit Schreiben vom 03.05.2016 dem Fachbereich Liegenschaftsservice mit, dass es trotz intensiver Gespräche zwischen dem VdG und Vereinsvorstand Einzelpächter gibt, die ihre Parzelle nicht aufgeben wollen.

Daher beantragte die Landeshauptstadt Magdeburg beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVvA) die Prüfung, ob auch ein minimierter Teilrückbau mit Fördermitteln möglich (10 Parzellen) ist, da die bewilligte Fördermaßnahme nicht dem ursprünglich beabsichtigten Umfang entsprach.

Nach umfangreichem Schriftverkehr zwischen dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem VdG und der Landeshauptstadt Magdeburg wurde von der Bewilligungsbehörde ein Änderungsbescheid (26. September 2018) erlassen. Die gewährten Zuwendungen wurden entsprechend gekürzt.

Gemäß diesem Änderungsbescheid wäre das Vorhaben bis zum 31.12.2019 durchzuführen. Der Fachbereich 23 konnte bedingt durch das bestehende hohe Arbeitsaufkommen aufgrund einer Vielzahl von Hochwasserschäden sowie den erforderlichen Abstimmungen zwischen dem VdG und dem Kleingartenverein „Zur Kreuzhorst II“ e.V. hinsichtlich der aktuellen Belegung der Gartenparzellen und den daraus resultierenden Abrissumfang, erst Anfang Januar 2020 den EB KGm mit der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragen.

Auch beim EB KGm kam es aufgrund der allgemein hohen Arbeitsbelastung und der coronabedingten Situation zur Verschiebung einzelner Vorhaben einschließlich der Abarbeitung des Teilrückbaus der Kleingartenanlage (KGA) „Zur Kreuzhorst II“ e.V.

Der EB KGm konnte bislang die öffentlichen Ausschreibungen für Planungsleistungen, Schadstoffgutachten, Umverlegung der Elektro-Unterverteilung, Fäll- und Rohdungsarbeiten sowie SIGEKO-Leistungen (Sicherheits- und Gesundheitskoordination) abschließen und entsprechende Firmen beauftragen.

Für das Los Abriss- und Rückbaumaßnahmen sowie Renaturierung war ein öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren vorgesehen. Von diesem wurde im 4. Quartal 2021 Abstand genommen, da in Anlehnung an das Preisniveau der Ausschreibung (Los: Abriss-, Rückbau- und Renaturierung) für die vergleichbare Maßnahme Teilrückbau Kleingartenanlage „I. Fermersleber“ e.V. eine enorme Preissteigerung erkennbar war und die Bauleistungen aus dem noch vorhandenen Restbetrag an Zuwendungen in Höhe von 100.022,61 EUR nicht gedeckt werden können.

Im Januar 2022 beantragte die Landeshauptstadt Magdeburg beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 78.826,41 EUR und somit eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 235.806,41 EUR zu bewilligen, um die begonnene Maßnahme Teilrückbau der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II“ e.V. abschließen zu können.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 20. Juni 2022 wurde die Übernahme der Mehrkosten in Höhe von 78.826,40 EUR bewilligt und die Zuwendungen in Höhe von 156.979,75 EUR auf maximal 235.806,15 EUR neu festgesetzt.

Zu 4.

Zeitnah ist vorgesehen, für das Los Abriss- und Rückbaumaßnahmen sowie Renaturierung ein öffentliches Ausschreibungs- und Vergabeverfahren einzuleiten. Zuvor muss das beauftragte Planungsbüro ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellen. Im Anschluss erfolgt die Prüfung einer Vergabe mit Zuschlagerteilung (Auftragserteilung).

Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Ende des Jahres 2023 die Teilrückbaumaßnahme der Kleingartenanlage „Zur Kreuzhorst II“ e.V. vollständig abgeschlossen und gegenüber dem Fördermittelgeber abgerechnet wird.

Zu 5.

Auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013, handelt es sich hierbei um eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bis zur Höhe von 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zu 6.

Die Finanzierung dieser Maßnahme wird zu 100 % mit Mitteln aus dem Sondervermögen „Aufbauhilfe“ unterstützt.

Zu 7.

Fördermittelempfänger somit auch Auftragsgeber ist die Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch den Fachbereich 23.

Für die Planung, Vergabe, Durchführung und Abnahme der jeweiligen Teilleistungen ist der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement als Dienstleister verantwortlich.

Kroll